

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

24. Jahrgang

Ausgabetag: 07.04.2010

Nr. 11

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 13.04.10, 17.00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg	101 – 102
- Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 14.04.10, 16.00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg	103 – 104
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 09.05.2010	105 – 106
- Hinweis zur Veröffentlichung der 2. Änderungssatzung vom 18.03.10 zur Satzung des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten vom 22.03.06	107
- Bekanntmachung betr. diesjährige Verbandsschau des Deichverbandes Orsoy am 30.04.10	107
- Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Vierbaum-Orsoy am 22.04.10	108

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 01.04.2010

Einladung

zu einer Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Rheinberg am Dienstag, 13. April 2010, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

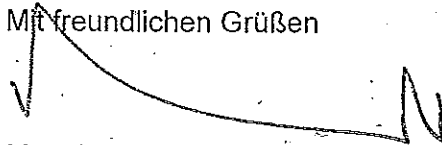
TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.03.2010	
4	Erlass der Haushaltssatzung 2010 einschl. Haushaltsplan und Anlagen	114/2010
5	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 für die Stadt Rheinberg	113/2010
6	Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2010	111/2010
7	Postzustellung der Stadt Rheinberg / Tariflöhne der Postzusteller hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2010	115/2010
8	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
9	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
10	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
11	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
12	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.03.2010	
13	Genehmigung der Empfehlung des Personal- und Organisationsausschusses vom 17.03.2010	
13.1	Personaletat und Stellenplan 2010	
14	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
15	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
16	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen



Mennicken
(Bürgermeister)



Rheinberg, den 29.03.2010

Einladung

zu einer Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses** der Stadt Rheinberg am Mittwoch,
14. April 2010, um **16:00 Uhr**, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

< Bitte den vorgezogenen Sitzungsbeginn beachten >

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschlussgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.02.2010	
4	Konzept zum Umgang mit § 61 a Landeswassergesetz (Dichtheitsprüfungen)	108/2010
5	Innenstadtentwicklung Rheinberg - Vorstellung der Ausführungsplanung für die Westseite des Großen Marktes	117/2010
6	Bebauung eines Grundstücks am Melkweg in Rheinberg - Vorstellung der Planung	120/2010
7	Bebauung eines Grundstückes am Hafendamm in Rheinberg-Orsoy - Vorstellung der Planung	122/2010
8	Bebauungsplan Nr. 11 - südlich der Rheinberger Straße - in Rheinberg-Orsoy - Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung	118/2010
9	Haushaltskonsolidierung - Überprüfung der Gebührensatzungen etc.	106/2010

TOP	Betreff	Vorlagennummer
10	Änderung der Stadtgrenzen zwischen Wesel und Rheinberg - Vorstellung der Maßnahme	119/2010
11	Ausbau der Alpsrayer Straße - Abschnittsbildung zur Beitragserhebung - Ergänzung des Ausbauprogramms	107/2010
12	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
13	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
14	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
15	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
16	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.02.2010	
17	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
18	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
19	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen



Fillers
Vorsitzender

- 105 -

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 09. Mai 2010

I. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde

Stadt Rheinberg

werden in der Zeit vom 19. bis 23. April 2010 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten ²⁾

Ort der Einsichtnahme ^{1) 3)}

im Stadthaus, Zimmer 10, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich. ⁴⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist,

spätestens am 23. April 2010 bis

Datum
12 : 00

 Uhr, bei dem/der ~~Ober~~-Bürgermeister/in

Anschrift ³⁾

Stadt Rheinberg, Wahlamt, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18. April 2010 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nr. und Name angeben

57, Wesel II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

V. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**

1. jede/r in das Wahlverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
2. ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r
 - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 23. April 2010) versäumt hat,
 - b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
 - c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

VI. **Wahlscheine** können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 07. Mai 2010, 18.00 Uhr, bei dem/der Ober-/Bürgermeister/in (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

VII Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Ober-/Bürgermeister/der Ober-/Bürgermeisterin vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den/die Ober-/Bürgermeister/Ober-/Bürgermeisterin absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

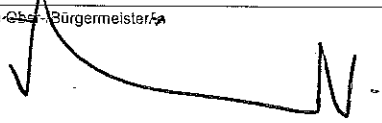
der Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum
Rheinberg, 07.04.2010

Der/Die Ober-/Bürgermeister/in


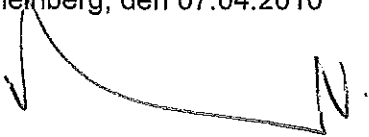
(Mennicken)

1) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsteile oder dergl. oder die Nm. der Stimmbezirke angeben.
 2) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 3) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
 4) Nicht Zutreffendes streichen.

Hinweis:

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979, in der zur Zeit gültigen Fassung, weise ich darauf hin, dass die 2. Änderungssatzung vom 18.03.2010 zur Satzung des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten vom 22.03.2006 im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 6 vom 26.03.2010 veröffentlicht wurde.

Rheinberg, den 07.04.2010



Mennicken
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die diesjährige Verbandsschau des Deichverbandes Orsoy findet am 30. April 2010 statt. Begonnen wird in Ossenberg an der Verbandsgrenze in Höhe Dammstraße um 8.30 Uhr. Im weiteren Verlauf werden die nachstehenden Punkte voraussichtlich erreicht:

9.15 Uhr Orsoy-Land, Rheinstraße, 10.15 Uhr Eversael, Natostraße, 11.00 Uhr Milchplatz-Schafstall, 12.00 Uhr Orsoy, Wassertor. (Mittagspause bis 14.00 Uhr) 15.00 Uhr Übergang DU - Binsheim, Woltershofer Str., 16.00 Uhr Ende DU - Baerl, Paschmannstraße

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

Rheinberg, den 05. April 2010

Viktor Paeßens, Deichgräf

Jagdgenossenschaft Vierbaum-Orsoy

Rheinberg, den 31. März 2010

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Vierbaum-Orsoy am **Donnerstag, den 22.04.2010, 19.30 Uhr** in der Gaststätte Barten, "Krauthaus", Heesenweg 44, Rheinberg-Budberg

Tagesordnung:

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Jagdgenossenschaft vom 22.04.2009
3. Bericht über die Jahresrechnung 2009
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen des Jagdvorstandes
 - 6.1 Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreter
 - 6.2 Wahl von 2 Besitzern und deren Stellvertreter
7. Wahl eines Rechnungsprüfers und eines Stellvertreters
8. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2010
9. Festsetzung des Termins für die Auszahlung 2010
10. Verschiedenes

Eine persönliche Einladung zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht nicht.

Rheinberg, den 31. März 2010

Herbert Drewes
Jagdvorsteher